



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-STELLUNGNAHME

Ausgewählte Beratungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

2|2025 Veränderungen am deutschen Arbeitsmarkt – Einflüsse und Entwicklungen

Markus Hummel, Susanne Kohaut, Tim Kovalenko, Max Kunaschk, Martin Popp,
Julia Schmidtke, Barbara Schwengler, Enzo Weber, Gerd Zika

Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 9.7.2025

Veränderungen am deutschen Arbeitsmarkt – Einflüsse und Entwicklungen

Markus Hummel
Susanne Kohaut
Tim Kovalenko
Max Kunaschk
Martin Popp
Julia Schmidtke
Barbara Schwengler
Enzo Weber
Gerd Zika

Mit der Publikation von Stellungnahmen zu öffentlichen Anhörungen der parlamentarischen Gremien des Bundes und der Länder oder zu aktuellen, zentralen Themen der Arbeitsmarktpolitik will das IAB der Fachöffentlichkeit und der externen Wissenschaft einen Einblick in seine wissenschaftliche Politikberatung geben.

IAB intends to give professional circles and external researchers an insight into its scientific policy advisory services by publishing comments on the public hearings of parliamentary committees of the Federal Government and the Federal States and on current central topics of labour market policy.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Abstract	4
1 Einleitung	5
2 Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts	5
Literatur zu Abschnitt 2	6
3 Auswirkungen der Handelspolitik und des Sondervermögens Infrastruktur sowie der erhöhten Verteidigungsausgaben auf den Arbeitsmarkt	6
Literatur zu Abschnitt 3	9
4 Entwicklung der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe	10
5 Auswirkungen der informellen Pflege auf den Arbeitsmarkt	15
Literatur zu Abschnitt 5	17

Zusammenfassung

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens 2025/2026 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde das IAB um seine Expertise zur Einschätzung der folgenden Themen gebeten:

- Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts
- Auswirkungen der Handelspolitik, des Sondervermögens Infrastruktur und der erhöhten Verteidigungsausgaben auf den Arbeitsmarkt
- Entwicklung der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe
- Auswirkungen der informellen Pflege auf den Arbeitsmarkt.

Die Erkenntnisse, die das IAB bereits Juli 2025 hierzu vorgelegt hat, werden in der vorliegenden Stellungnahme zusammengefasst.

Abstract

In preparation for the 2025/2026 Annual Report of the German Council of Economic Experts, the IAB was asked to provide its expertise in assessing the following topics:

- Development of the German labor market
- Effects of trade policy, the special infrastructure fund, and increased defense spending on the labor market
- Employment trends in the manufacturing sector
- Effects of informal care on the labor market.

The findings presented by the IAB in July 2025 are summarized in this statement.

1 Einleitung

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird das IAB seit mehreren Jahren um seine Expertise gebeten. Im Vorfeld des aktuellen Jahresgutachtens 2025/2026 gehörten hierzu unter anderem Einschätzungen zu

- der Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts
- den Auswirkungen der Handelspolitik, des Sondervermögens Infrastruktur und der erhöhten Verteidigungsausgaben auf den Arbeitsmarkt
- der Entwicklung der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe sowie
- den Auswirkungen der informellen Pflege auf den Arbeitsmarkt.

Das IAB äußerte sich dazu im Juli 2025 mit folgender Stellungnahme.

2 Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts

Erwartungen bezüglich der Arbeitsmarktentwicklung im laufenden Jahr finden sich in der IAB-Frühjahrsprognose (Gartner u. a. 2025; Heining u. a. 2025) – nicht jedoch für das Jahr 2026. Demnach befindet sich der deutsche Arbeitsmarkt im laufenden Jahr immer noch im Zangengriff von Wirtschaftskrise und Fachkräftemangel. Auf der einen Seite wird der Arbeitsmarkt durch die schwache Konjunktur, die globale Sicherheitslage und die Transformationskrise beeinträchtigt. Die geplanten Fiskalpakete werden die Konjunktur wohl frühestens gegen Ende dieses Jahres beleben. Auf der anderen Seite sind in einigen wachsenden Bereichen – wie etwa soziale Dienstleistungen – Arbeitskräfte enorm knapp. Auch technische Fachkräfte in Bereichen wie Infrastruktur, Energie und Rüstung werden für die Transformation dringend gebraucht.

Wir gehen davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 2025 die Zahl der Erwerbstätigen um 40.000 Personen auf 46,04 Millionen Personen sinken wird. Dagegen dürfte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2025 weiter zunehmen und mit 34,99 Millionen Personen einen neuen Höchststand erreichen. Allerdings fällt der Zuwachs im Vergleich zu früheren Jahren mit 60.000 Personen (+0,2 %) relativ schwach aus, wobei der Anstieg allein auf der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung beruht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten sinkt dagegen. Darüber hinaus gibt es auch regionale Unterschiede. So wächst die Beschäftigung im Jahresdurchschnitt 2025 in Westdeutschland um 0,3 Prozent, während sie in Ostdeutschland um 0,2 Prozent zurückgehen dürfte. Die höchsten Zuwächse erwarten wir für Hamburg, Schleswig-Holstein und Hessen; den stärksten Rückgang im Saarland, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Arbeitsplatzentwicklung über die Wirtschaftsbereiche ist heterogen. So baut einerseits vor allem das Produzierende Gewerbe Beschäftigung ab (–90.000 Personen), andererseits baut

weiterhin hauptsächlich der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit massiv Beschäftigung auf (+180.000).

Bei den marginal Beschäftigten rechnen wir im Jahresdurchschnitt 2025 mit einem Rückgang um 40.000 auf 4,83 Millionen Personen.

Die Arbeitslosigkeit nimmt bereits seit Mitte 2022 zu. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer lässt uns erwarten, dass dieser Trend zunächst anhalten wird. Die erwartete wirtschaftliche Belebung im zweiten Halbjahr wird die Entwicklung allerdings verbessern, dann wäre wieder mit ersten Rückgängen der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Im Jahresdurchschnitt wird die Zahl der Arbeitslosen dennoch um 140.000 Personen (+4,8 %) auf 2,92 Millionen deutlich steigen, temporär könnte sie im Sommer 2025 sogar über 3 Millionen steigen. Dies entspricht einer Zunahme der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent. Dabei steigt, relativ gesehen, die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III stärker als im SGB II, wie dies in einer wirtschaftlichen Schwächephase zu erwarten ist. Von dem Anstieg der Arbeitslosigkeit werden voraussichtlich alle Bundesländer betroffen sein.

Bezüglich der Entwicklungen im kommenden Jahr sind noch keine abschließenden Aussagen möglich. Wenn die Bundesregierung tatsächlich umfassende investive Wachstumsimpulse setzt, so ist mit einer deutlicheren konjunkturellen Belebung und mit einem Wirtschaftswachstum von rund 1,5 Prozent zu rechnen. Dies hätte einen weiteren Anstieg der Arbeitsnachfrage zur Folge und würde auch die Zahl der Arbeitslosen reduzieren. Voraussetzung für einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen ist jedoch, dass auch genügend Arbeitskräfte mit den entsprechenden Qualifikationsniveaus vor Ort verfügbar sind und der Mismatch auf dem Arbeitsmarkt zwischen den Qualifikationsniveaus und den Anforderungsniveaus der Stellen nicht weiter zunimmt.

Literatur zu Abschnitt 2

Gartner, Hermann; Hellwagner, Timon; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Lochner, Benjamin; Wanger, Susanne; Weber, Enzo; Zika, Gerd (2025): IAB-Prognose 2025: Zwischen Schwächephase und Investitionsimpulsen. IAB-Kurzbericht 3/2025. [DOI:10.48720/IAB.KB.2503](https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2503).

Heining, Jörg; Jahn, Daniel; Sujata, Uwe; Wapler, Rüdiger; Weyh, Antje; Fuchs, Stefan (2025): Regionale Arbeitsmarktprognosen 2025: Wenig Aussicht auf Erholung der regionalen Arbeitsmärkte. IAB-Kurzbericht 4/2025. [DOI:10.48720/IAB.KB.2504](https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2504).

3 Auswirkungen der Handelspolitik und des Sondervermögens Infrastruktur sowie der erhöhten Verteidigungsausgaben auf den Arbeitsmarkt

Bezüglich der Handelspolitik untersuchten das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS) im Rahmen des QuBe-Projekts (www.QuBe-Projekt.de) die Auswirkungen von Zollerhöhungen durch die USA und den möglichen Gegenzöllen der betroffenen Handelspartner für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft in Deutschland (Schneemann u. a. 2025).

Die dieser Studie zugrunde liegenden Berechnungen basieren auf pauschalen Zollerhöhungen in Höhe von 25 Prozentpunkten. Diese Größenordnung wurde angenommen, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung Unsicherheit darüber bestand, ob sich Ankündigungen weiterhin ändern oder Zollsätze in Verhandlungen noch angepasst werden.

Im ersten Alternativ-Szenario („Szenario 1“) wird von Zollsteigerungen für chinesische, europäische, mexikanische und kanadische Importe in die USA ausgegangen. Die betrachteten Länder stehen für fast drei Viertel der deutschen Exporte. Die Einnahmen, welche durch die Zölle generiert werden, fließen annahmegemäß wieder zurück in die US-amerikanische Wirtschaft. Im zweiten Szenario („Szenario 2“) werden neben den schon erwähnten Zollerhöhungen der USA nun auch erwartete Gegenreaktion der EU, Chinas, Kanadas und Mexikos auf US-Importe berücksichtigt.

Rund zehn Prozent der deutschen Exporte gingen 2024 in die USA. Davon entfielen rund zwanzig Prozent alleine auf Kraftfahrzeuge. Alu und Stahl hatten dagegen nur einen Anteil von rund einem Prozent.

In Deutschland würde in einem Jahr nach Inkrafttreten der Zölle das Bruttoinlandsprodukt um 1,2 Prozent niedriger liegen als in der QuBe-Basisprojektion, die Zahl der Erwerbstätigen wäre um 90.000 und die Zahl der Erwerbspersonen um 10.000 niedriger. Die Effekte kommen durch direkt sinkende Exporte in die USA zustande, aber auch durch die weltweite wirtschaftliche Abschwächung sowie Multiplikatoreffekte durch Anpassung von Investitionen und Konsum.

Die am stärksten von den Zöllen betroffenen Wirtschaftsbereiche sind vor allem im Produzierenden Gewerbe zu verorten. Daneben werden aber auch viele unternehmensnahe Dienstleistungsbereiche, wie „Rechts- und Steuerberatung, Unternehmensberatung“, „Architektur- und Ingenieurbüros, technische Untersuchung“, „IT und Informationsdienstleister“ oder „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ betroffen sein. Dementsprechend sinkt die Zahl der Arbeitskräfte nicht nur in Produktions-, sondern auch in Dienstleistungsberufen.

Der Abschluss beziehungsweise Ausbau von Freihandelsabkommen könnte den Handel zwischen den daran beteiligten Ländern befördern. Dies gilt beispielsweise für die zeitnahe

Ratifizierung des Mercosur-Abkommens zwischen der EU und den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. So könnte eine Reduktion der Einfuhrzölle um 50 Prozent zwischen Deutschland und den großen Handelspartnern die Exportverluste Deutschlands reduzieren, wenn auch nicht vollständig kompensieren. Der Blick muss sich bei den herkömmlichen Exportprodukten zudem auf neue Märkte richten. Bricht der Absatz dieser Produkte in einem bisherigen Hauptexportmarkt wie den USA ein, sollten sich Deutschland und die EU neue Märkte insbesondere in potenziell wachstumsstarken Ländern wie etwa Brasilien und Indien erschließen.

Ebenfalls im Rahmen des QuBe-Projekts untersuchten die beteiligten Institute IAB, BIBB und GWS, welche Folgen sich aus höheren Verteidigungsausgaben (3 % statt 2 % vom Bruttoinlandsprodukt) kombiniert mit verschiedenen Finanzierungsformen (Schulden, Steuern, Haushaltsumschichtung) ergeben (Wolter/Maier/Zika 2025). Mittlerweile ist zwar bekannt, dass alle Verteidigungsausgaben oberhalb von einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts über zusätzliche Schulden finanziert werden (Bundesregierung 2025), dennoch werden im Folgenden auch die Wirkungen der Finanzierungsalternativen kurz erläutert.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Wahl der Finanzierungsform für die ökonomische Entwicklung insgesamt und auch für die strukturelle Entwicklung nicht neutral ist. So ist das Bruttoinlandsprodukt nach fünf Jahren bei einer Schuldenfinanzierung am höchsten, eine Gegenfinanzierung über den Staatskonsum hätte wachstumsmindernde Folgen, d. h. die Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen nehmen ihr Leistungsspektrum ungeachtet bestehender Bedarfslagen zurück. Bei einer Steuerfinanzierung ist ein schwächerer Wachstumsimpuls zu erwarten als bei einer Schuldenfinanzierung.

Auch bezüglich der erwarteten Arbeitsmarktwirkungen sind fundamentale Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Finanzierungsformen zu erkennen. Werden die zusätzlichen Verteidigungsausgaben über Schulden oder Steuern finanziert, ergeben sich in der Regel positive Effekte auf die Zahl der Arbeitsplätze. Besonders stark sind diese bei der öffentlichen Verwaltung und Verteidigung. Hier werden die zusätzlichen Soldat:innen erfasst. Werden die zusätzlichen Ausgaben über Einsparungen beim Staatskonsum finanziert, sinkt die Zahl der Arbeitsplätze, weil durch die Rückführung der Konsumausgaben des Staates Mittel (u. a. für die Verwaltung und öffentliche Sicherheit) zurückgehen. In Summe ist diese Veränderung stärker als die Zunahme der Arbeitsplätze für Soldat:innen. Zudem gibt es größere Abweichungen bei den bauinduzierten Veränderungen für z. B. Ertüchtigung, Aus- und Neubau von Kasernen sowie bei den Munitionsherstellern (Metall). Auch sind positive Abweichungen beim sonstigen Fahrzeugbau festzustellen. Die nur geringen Auswirkungen (geringer als in der Metallerzeugung) sind auf die hier deutlich höhere Arbeitsproduktivität zurückzuführen. Dabei kann es sich jedoch um eine Unterschätzung handeln, da die Herstellung von militärischen Fahrzeugen in einer Manufaktur (also Einzelanfertigung) deutlich „unproduktiver“ sein dürfte, als die industrielle Fertigung (also Massenproduktion) von Passagierflugzeugen, z. B. bei Airbus. Neben diesen direkten Wirkungen gibt es auch indirekte Wirkungen, die sich aus dem Vorleistungsverbund ergeben (z. B. Metallverarbeitung an Metallerzeugnisse) und schließlich auch induzierte Wirkungen, die sich aus dem Einkommenszusammenhang ergeben: Der Staat und die privaten Haushalte können z. B. in ökonomisch besseren Lagen höhere Einkommen (Steuer, Beiträge, Löhne, ...) realisieren und verausgaben diese. Ein Teil der indirekten

Wirkungen wird vom Staat ausgelöst, weil auch dieser Vorleistung bezieht und so zusätzliche Arbeitsplätze in den Branchen Erziehung und Unterricht sowie Gesundheit entstehen. Zudem gibt es induzierte Wirkungen, welche von den privaten Haushalten ausgelöst werden, die ebenfalls Veränderungen der Arbeitsplätze in den Branchen Gesundheit, Sozialwesen und Erziehung verursachen.

Die strukturellen Veränderungen der Arbeitsplätze nach Berufen sind vor allem auf die geänderten Arbeitsplatzzahlen nach Branchen zurückzuführen. Auffällig ist, dass es einen Trade-off zwischen Soldat:innen auf der einen Seite und Sicherheitsberufen im zivilen Leben bzw. bei der Polizei zu geben scheint.

Insgesamt entstehen bei einer Schuldenfinanzierung über 300.000 neue Arbeitsplätze. Gleichzeitig werden aber auch rund 80.000 Arbeitsplätze wegfallen. Bei einer Steuerfinanzierung sind es rund 230.000 neue und 90.000 wegfallende Arbeitsplätze. Die Arbeitsplatzzuwächse sind also bei beiden Finanzierungsalternativen deutlich größer. Werden dagegen die zusätzlichen Verteidigungsausgaben über Einsparungen beim Staatskonsum finanziert, ist der Arbeitsplatzabbau mit rund 390.000 mehr als viermal so hoch wie bei den beiden anderen Finanzierungsalternativen. Hinzu kommt, dass die Zahl der neu entstehenden Arbeitsplätze mit 170.000 am geringsten ausfällt. Zu bedenken ist auch bei Schuldenfinanzierung, dass eine alternative Verwendung der Mittel ebenfalls positive wirtschaftliche Wirkungen hätte. Entscheidend ist deshalb, die Mittel so einzusetzen, dass ein möglichst großer und nachhaltiger Effekt auf Wachstum und Innovation entsteht (Schnitzer/Weber 2025).

Bezüglich der Folgen des Sondervermögens Infrastruktur sind derzeit noch keine abschließenden Aussagen möglich. Hierzu wird auf die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellte Mittelfristprognose verwiesen, die die Entwicklungen der Jahre 2025 bis 2029 im Blick haben und im Herbst dieses Jahres erscheinen wird. Sollte es der Bundesregierung gelingen, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und diverse Infrastrukturpakete auf den Weg zu bringen, so ist mit einer deutlichen konjunkturellen Belebung zu rechnen. Dies hätte einen weiteren Anstieg der Arbeitsnachfrage zur Folge und einen weiteren Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen. Vor dem Hintergrund der erwarteten demografischen Entwicklung ist jedoch ungewiss, ob auch genügend Arbeitskräfte mit den entsprechenden Qualifikationsniveaus vor Ort verfügbar sein werden. Es könnte also der Mismatch auf dem Arbeitsmarkt zwischen den Qualifikationsniveaus und den Anforderungsniveaus der Stellen weiter zunehmen.

Literatur zu Abschnitt 3

Bundesregierung (2025): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Verantwortung für Deutschland. 21. Legislaturperiode.

Schneemann, Christian; Mönnig, Anke; Maier, Tobias; Weber, Enzo; Zenk, Johanna; Zika, Gerd (2025): Die Auswirkungen von Zöllen der USA auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland. IAB-Forschungsbericht 9/2025. [DOI:10.48720/IAB.FB.2509](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2509).

Schnitzer, Monika; Weber, Enzo (2025): Das Sondervermögen allein schafft noch keinen Wachstumsschub. Gastkommentar. Handelsblatt, 11.3.2025. <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-das-sondervermoegen-allein-schafft-noch-keinen-wachstumsschub/100112595.html>.

Wolter, Marc Ingo; Maier, Tobias; Zika, Gerd (2025): Was, wenn 2 % Verteidigungsausgaben nicht ausreichen? Ein Simulationsexperiment mit dem Modell QINFORGE. GWS-Kurzmitteilung, QuBe-Essay 1/2025, Osnabrück.

4 Entwicklung der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit war der Höchststand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2019 mit etwa 7 Millionen Personen erreicht. Bis Dezember 2024 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe auf rund 6,7 Millionen Personen gesunken, wobei der Rückgang vor allem im Corona-Jahr 2020 stattfand. Danach blieb die Beschäftigung relativ stabil. Erst im Jahr 2024 war erneut ein Rückgang zu beobachten. Im selben Zeitraum, d. h. von Dezember 2019 bis Dezember 2024, ist die gesamtwirtschaftliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 34,2 Millionen auf 35,5 Millionen gestiegen.

Im Dezember 2014 waren in der Gesamtwirtschaft rund 17 Prozent bzw. 5,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mindestens 55 Jahre alt. Im Dezember 2024 lag dieser Anteil bereits bei 24 Prozent bzw. 8,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch im Verarbeitenden Gewerbe: Der Anteil der mindestens 55-Jährigen stieg dort von 18 Prozent (bzw. 1,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) im Dezember 2014 auf 27 Prozent (bzw. 1,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) im Dezember 2024. Die alternden Belegschaften lassen also erwarten, dass der Anteil der Rentenabgänge steigt. Sowohl bei den begonnenen als auch bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen sind die Anteile der Personen ab 55 Jahren stark angestiegen. Im Verarbeitenden Gewerbe waren im Dezember 2014 bei 8 Prozent der begonnenen und 23 Prozent der beendeten Beschäftigungsverhältnisse die betreffenden Personen 55 Jahre oder älter. Im Dezember 2024 lagen diese Anteilswerte bei 13 Prozent in den Zugängen und in den Abgängen bei 29 Prozent. Im Jahr 2014 wurden rund 17,1 Tausend Abgänge pro Monat von Personen, die 55 Jahre oder älter waren, registriert. Im Jahr 2024 waren es rund 24,8 Tausend pro Monat.

In den von den Betrieben im Rahmen der IAB-Stellenerhebung berichteten Abgangsprozessen ist ein dadurch erwartbarer Anstieg des Anteils normaler und vorzeitiger Verrentungen an allen Abgängen im Verarbeitenden Gewerbe jedoch nicht zu beobachten. Laut Tabelle 1 lag in den Jahren 2015 bis 2024 der Anteil der regulären Verrentungen bei 8 bis 13 Prozent und der Anteil der vorzeitigen Verrentungen bei 3 bis 5 Prozent, ohne dass sich ein zeitlicher Trend abzeichnet. Ebenso wenig ist ein zeitlicher Trend beim Anteil der anderen Abgangsgründe

Tabelle 1
Abgänge und Gründe für Abgänge

Wirtschaftszweig	Jahr	Anzahl Abgänge: Alle Gründe	% Abgänge: Normale Verrentung	% Abgänge: Vorzeitige Verrentung	% Abgänge: Kündigung durch Beschäftigten	% Abgänge: Betriebliche Kündigung	% Abgänge: Ende eines befristeten Arbeitsvertrags	% Abgänge: Ende der Probezeit ohne Weiterbeschäftigung	% Abgänge: Beendigung Arbeitsverhältnis während der Probezeit	% Abgänge: Sonstiger Grund
Gesamt	2015	4.540.975	7 %	3 %	36 %	22 %	16 %	4 %		12 %
	2016	4.648.189	6 %	3 %	35 %	22 %	20 %	3 %		11 %
	2017	4.709.645	6 %	2 %	40 %	18 %	16 %	2 %	7 %	10 %
	2018	4.935.868	6 %	2 %	42 %	17 %	16 %	2 %	8 %	6 %
	2019	5.331.509	6 %	3 %	41 %	17 %	14 %	2 %	9 %	9 %
	2020	5.897.431	6 %	2 %	34 %	20 %	13 %	1 %	8 %	16 %
	2021	6.494.742	5 %	2 %	33 %	10 %	12 %	1 %	6 %	31 %
	2022	5.678.626	6 %	2 %	43 %	14 %	11 %	1 %	8 %	14 %
	2023	8.716.505	4 %	1 %	28 %	46 %	7 %	1 %	5 %	8 %
	2024	5.953.696	7 %	2 %	38 %	16 %	11 %	1 %	9 %	16 %
Verarbeitendes Gewerbe	2015	548.226	13 %	5 %	32 %	22 %	15 %	3 %		11 %
	2016	556.771	11 %	4 %	27 %	29 %	13 %	3 %		13 %
	2017	554.777	10 %	5 %	34 %	19 %	17 %	1 %	5 %	9 %
	2018	617.224	10 %	4 %	40 %	20 %	15 %	1 %	6 %	4 %
	2019	664.248	10 %	4 %	38 %	17 %	16 %	1 %	6 %	7 %
	2020	675.497	10 %	3 %	30 %	22 %	16 %	1 %	4 %	14 %
	2021	608.269	12 %	4 %	37 %	15 %	12 %	1 %	4 %	15 %
	2022	689.608	10 %	3 %	42 %	14 %	11 %	1 %	6 %	13 %
	2023	887.564	8 %	3 %	35 %	31 %	8 %	1 %	6 %	8 %
	2024	665.952	11 %	5 %	38 %	16 %	12 %	1 %	5 %	11 %

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2015–2024, hochgerechnete Werte.

erkennbar. Die im Rahmen der IAB-Stellenerhebung von den Betrieben berichteten Abgangsmuster der Beschäftigung sind vergleichsweise stabil. Sie ermöglichen (auch aufgrund einer zu geringen Fallzahl) keine statistisch gesicherten Aussagen über sich verändernde Abgangsgründe im Zeitverlauf. Informationen zu Abfindungsprogrammen werden im Rahmen der IAB-Stellenerhebung nicht erhoben.

Im Zeitraum von 2015 bis 2024 – insbesondere ab 2018 – ist ein zunehmender Anteil an Einstellungen als längerfristigen Ersatz für ausgeschiedene Mitarbeitende an allen Neueinstellungen im Verarbeitenden Gewerbe zu beobachten. Laut Tabelle 2 lag im Jahr 2018 dieser Anteil noch bei 45 Prozent, im Jahr 2024 bei 57 Prozent. Es entspricht damit dem erwarteten Muster, das sich bereits aus den oben genannten administrativen Zahlen vermuten lässt. Ein Verzicht auf Nachbesetzungen bei Verrentungen im Verarbeitenden Gewerbe lässt sich damit nicht feststellen. Auch gesamtwirtschaftlich ist ein (auch demografisch bedingter) Anstieg des Anteils an Einstellungen als längerfristiger Ersatz für ausgeschiedene Mitarbeiter von 42 Prozent im Jahr 2018 auf 48 Prozent im Jahr 2024 zu beobachten.

Tabelle 2
Zugänge und Gründe für Zugänge

Wirtschaftszweig	Jahr	Anzahl Zugänge in letzten 12 Monaten	% Soz.-vers. Zugänge: Vorübergehender Ersatz	% Soz.-vers. Zugänge: Längerfristiger Ersatz für ausgeschiedene/ ausscheidende MA	% Soz.-vers. Zugänge: Vorübergehender Mehrbedarf/ Saisonkraft	% Soz.-vers. Zugänge: Längerfristiger Mehrbedarf
Gesamt	2015	4.434.449	4 %	36 %	7 %	53 %
	2016	4.691.922	6 %	37 %	10 %	47 %
	2017	4.584.684	4 %	38 %	5 %	53 %
	2018	4.955.007	4 %	42 %	4 %	51 %
	2019	5.129.130	4 %	45 %	6 %	45 %
	2020	4.791.659	4 %	42 %	6 %	48 %
	2021	5.083.922	3 %	47 %	7 %	43 %
	2022	5.651.860	3 %	46 %	4 %	48 %
	2023	6.115.616	3 %	48 %	4 %	45 %
	2024	5.475.985	3 %	48 %	4 %	46 %
Verarbeitendes Gewerbe	2015	503.277	3 %	49 %	4 %	44 %
	2016	493.093	4 %	40 %	5 %	50 %
	2017	551.388	3 %	40 %	4 %	53 %
	2018	632.663	3 %	45 %	3 %	49 %
	2019	582.806	3 %	53 %	3 %	41 %
	2020	437.506	2 %	47 %	5 %	45 %
	2021	509.700	2 %	46 %	3 %	50 %
	2022	664.598	1 %	56 %	1 %	42 %
	2023	693.461	2 %	53 %	3 %	42 %
	2024	573.316	2 %	57 %	2 %	39 %

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2015–2024, hochgerechnete Werte.

Wie ebenfalls aus Tabelle 2 hervorgeht, ist der Anteil der Einstellungen zur Deckung von längerfristigen Mehrbedarfen an allen Einstellungen im Verarbeitenden Gewerbe hingegen von 49 Prozent im Jahr 2018 auf 42 Prozent im Jahr 2024 gesunken. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigt eine ähnliche Tendenz (vgl. Tabelle 2). Dies lässt darauf schließen, dass sowohl in der Gesamtwirtschaft als auch im Verarbeitenden Gewerbe (konjunkturbedingt)

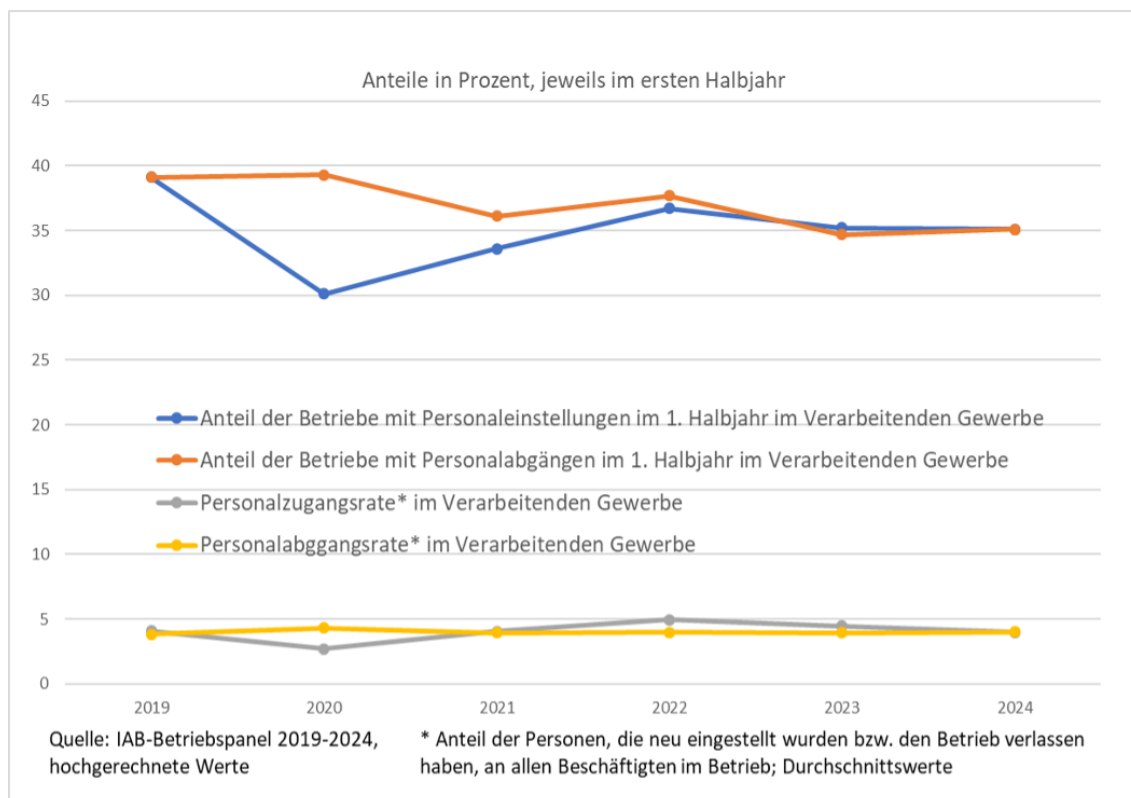
weniger neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Erwähnenswert ist hier außerdem, dass die absolute Anzahl der Einstellungen im Jahr 2024 im Verarbeitenden Gewerbe zwar deutlich niedriger war als im Vorjahr, die Jahre 2022 und 2023 jedoch ein besonders hohes Niveau aufwiesen.

Bei den Zahlen der IAB-Stellenerhebung handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen. Bei der Interpretation sollte deshalb berücksichtigt werden, dass sich Unterschiede gerade bei einer niedrigen Aggregationsebene zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen.

Auch im IAB-Betriebspanel werden Informationen zu betrieblichen Personalabgängen und Einstellungen erhoben. Das IAB-Betriebspanel ist eine Stichprobenerhebung bei jährlich wiederholt befragten Betrieben, sodass auch hier die hochgerechneten Werte mit einer gewissen Unsicherheit einhergehen. Die Frage nach der Anzahl der Beschäftigten, die den Betrieb verlassen, und die Gründe hierfür werden im IAB-Betriebspanel jeweils für das erste Halbjahr erhoben. Das gilt auch für die Einstellungen. Insofern weicht die Datenerhebung von der der IAB-Stellenerhebung ab.

Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels sind in den folgenden Abbildungen zusammengefasst. In Abbildung [1](#) ist die Personalfluktuationsrate im Verarbeitenden Gewerbe von 2019 bis 2024 dargestellt. Die Auswertungen sind auf diesen Zeitraum begrenzt, da erst seit 2019 ein Rückgang bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beobachten ist. Der obere Teil der Abbildung zeigt, dass der Anteil der Betriebe, die Personal einstellen, nach einem deutlichen Einbruch im Pandemiejahr 2020 relativ konstant bei rund 35 Prozent liegt. Auch der Anteil der Betriebe mit Personalabgängen liegt in den letzten Jahren bei etwa 35 Prozent. Betrachtet man die Personalabgangs- bzw. -zugangsraten, d. h. den Anteil der Personen, die neu eingestellt wurden bzw. den Betrieb verlassen haben, an allen Beschäftigten im Betrieb (untere beiden Linien der Abbildung [1](#)), so wird deutlich, dass die beiden Anteile über den gesamten betrachteten Zeitraum um die 4 Prozent schwanken. Insgesamt sind anhand der Daten des IAB-Betriebspanels keine auffälligen Veränderungen in den letzten Jahren zu beobachten.

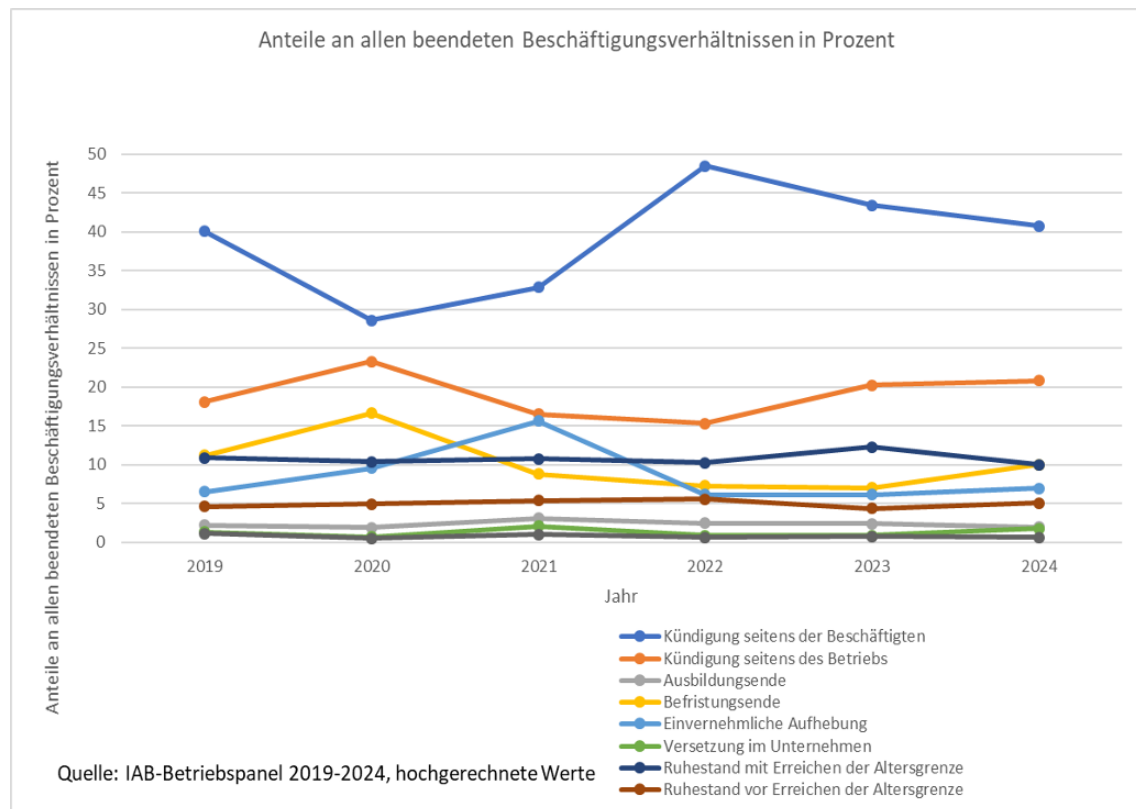
Abbildung 1
Personalfluktuations in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 2019 bis 2024



In Abbildung 2 sind die Gründe für die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Betrieb als Anteile an allen beendeten Beschäftigungsverhältnissen im Verarbeitenden Gewerbe dargestellt, die mit dem IAB-Betriebspanel erhoben wurden. Der häufigste Grund für die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses ist die Kündigung seitens der Beschäftigten, gefolgt von Kündigungen durch den Arbeitgeber. Die Kündigungen seitens der Beschäftigten stiegen nach einem starken Rückgang während der Pandemie im Jahr 2020 bis 2022 wieder an, bevor sie 2023 und 2024 wieder gefallen sind. Eine entgegengesetzte Bewegung lässt sich für die arbeitgeberseitigen Kündigungen feststellen, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Der Anteil der beendeten Arbeitsverhältnisse durch Erreichen des Ruhestandes liegt für alle betrachteten Jahre bei rund 10 Prozent. Der Eintritt in den Ruhestand vor Erreichen der Altersgrenze wird in rund 6 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse als Grund genannt. Auch hier ist keine signifikante Veränderung über die Jahre zu erkennen. Auch die anderen im IAB-Betriebspanel erfassten Gründe zeigen keine auffälligen Muster in den letzten beiden Jahren.

Abbildung 2

Gründe für die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 2019 bis 2024



Soweit die Daten des IAB-Betriebspanel mit denen der IAB-Stellenerhebung vergleichbar sind, kommen sie auch zu vergleichbaren Ergebnissen, wenn man bedenkt, dass es sich in beiden Fällen um Stichprobenerhebungen handelt, die mit gewissen Ungenauigkeiten behaftet sind.

Insgesamt lassen sich aus den betrachteten Datenquellen keine eindeutigen Gründe für den Rückgang der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe ableiten. Das kann zumindest beim IAB-Betriebspanel auch daran liegen, dass die aktuelle Entwicklung im ersten Halbjahr 2024 noch nicht eingesetzt hatte und somit nicht abgebildet werden kann. Außerdem kann dies auch an der datenseitig fehlenden Berücksichtigung von Betriebsgründungen und -schließungen liegen. So ist laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Anzahl an kleinen Betrieben mit 1 bis 19 Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe seit dem Jahr 2010 rückläufig. Zusätzlich sinkt im Verarbeitendem Gewerbe seit dem Jahr 2019 die Anzahl der mittelgroßen Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten.

5 Auswirkungen der informellen Pflege auf den Arbeitsmarkt

Vom IAB selbst liegen zu dieser Thematik keine eigenen Forschungsergebnisse vor, auch sind keine Analysen außerhalb des IAB bekannt, die genau diese Fragestellung abdecken. Es gibt allerdings Evidenz zu verwandten Aspekten, welche nachfolgend erläutert werden.

Laut dem Statistischen Bundesamt waren im Dezember 2023 in Deutschland etwa 5,7 Millionen Personen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) pflegebedürftig (Statistisches Bundesamt 2024). Die überwiegende Mehrheit dieser Personen (4,9 Millionen) wurde zu Hause versorgt. Etwa 3,1 Millionen Personen erhielten ausschließlich Pflegegeld. Bei diesen Personen ist davon auszugehen, dass sie ausschließlich von Angehörigen gepflegt werden. Bei weiteren 1,1 Millionen Personen erfolgte die Pflege vollständig durch oder in Zusammenarbeit mit ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten. 684 Tausend pflegebedürftige Personen wurden zudem zu Hause durch Angehörige ohne Unterstützung durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste bzw. ausschließlich mithilfe landesrechtlicher Leistungen gepflegt.

Das Ausmaß der informellen Pflege lässt sich insgesamt nur grob abschätzen. § 19 SGB XI definiert Pflegepersonen als Personen, „die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 in seiner häuslichen Umgebung pflegen“. Sind bestimmte Voraussetzungen u. a. bezüglich des anerkannten Pflegegrads, Umfang der Pflege und Erwerbstätigkeit der Pflegeperson erfüllt, kann die Pflegeperson Leistungen zur sozialen Sicherung nach § 44 erhalten. Ist dies der Fall, können die Pflegepersonen in der deutschen Rentenversicherung identifiziert werden. Die Personengruppe der informell Pflegenden umfasst allerdings auch Personen, die diese Voraussetzungen nicht (vollständig) erfüllen und somit nicht in administrativen Daten erfasst sind (Hermann et al. 2023). Einen Gesamteindruck der informell Pflegenden zu erhalten, ist daher nur unter Verwendung von Befragungsdaten möglich.

Der Bericht von Herrmann et al. (2023) analysiert informelle Pflege in Deutschland auf Basis von SOEP-Daten. Die Ergebnisse des Berichts lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

Der Bericht definiert informell Pflegende als Personen, die laut ihren eigenen Angaben Zeit für die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen aufwenden. Die Zahl der informell Pflegenden betrug laut den Autor*innen im Jahr 2021 7,1 Millionen. 5 Millionen dieser Personen waren erwerbsfähig, d. h. nicht älter als 65 Jahre und ohne Rentenleistungsbezug. 4,1 Millionen Personen waren erwerbstätig. 57 Prozent der informell Pflegenden sind Frauen. 42 Prozent aller informell Pflegenden verbrachten mindestens 10 Stunden pro Woche mit Pflege, der durchschnittliche wöchentliche Zeitaufwand betrug 16,1 Stunden.

Neben der gesamten wöchentlichen Pflegezeit betrachten die Autor*innen auch Personen, die jeden Werktag mindestens eine Stunde mit Pflegetätigkeiten verbringen. Hier beträgt die Anzahl der Pflegepersonen im Jahr 2021 5,7 Millionen. Dies stellt einen Anstieg um ca. 1,6 Millionen im Vergleich zu 2019 dar. Allerdings betonen die Autor*innen, dass dieser Anstieg möglicherweise teilweise durch die Covid-19-Pandemie bedingt sein könnte.

43 Prozent der erwerbstätigen Pflegenden sind zwischen 50 und 59 Jahre alt. Die Erwerbsquote bei pflegenden Frauen fällt mit 79 Prozent deutlich geringer aus als bei Männern mit 90 Prozent. Da sich die Erwerbsquoten allerdings auch zwischen nichtpflegenden Frauen und Männern unterscheiden, ist dies nicht zwangsläufig auf die Pflegetätigkeit zurückzuführen. Die durchschnittliche Arbeitszeit der erwerbstätigen Pflegenden betrug etwa 34 Stunden pro Woche. Unter den erwerbstätigen Pflegenden ist die Arbeitszeit von Frauen mit durchschnittlich 31 Stunden pro Woche deutlich geringer als die von Männern, welche im Schnitt 38 Stunden pro Woche arbeiten.

Bei der Analyse des Erwerbsstatus vor, während und nach Aufnahme der Pflegetätigkeit zeigt sich, dass weit mehr als die Hälfte der Befragten ihren Erwerbsstatus weder bei der Aufnahme noch nach der Beendigung der Pflegetätigkeit verändern. Allerdings kann im Rahmen der Befragung nur zwischen den vier Zuständen Vollzeit, Teilzeit, unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt und nicht erwerbstätig unterschieden werden. Zudem werden hier nur die Personen berücksichtigt, die angeben, mindestens eine Stunde an Werktagen zu pflegen. Dennoch lässt sich erkennen, dass es sowohl Personen gibt, die ihre Arbeitszeit bei Aufnahme der Pflege erhöhen, also auch solche, die sie verringern. Der häufigere Fall ist eine Verringerung der Arbeitszeit bei Eintritt in die Pflege und eine Erhöhung im Anschluss.

Der Bericht zeigt zudem, dass ein geringer Anteil von 11,4 Prozent aller abhängig beschäftigten erwerbstätigen Pflegepersonen in Betrieben mit bis zu 10 Personen und 17,4 Prozent in Betrieben mit bis zu 20 Personen beschäftigt sind.

Ergänzend hierzu ermöglichen auch Ergebnisse des Deutschen Alterssurvey (DEAS) eine Abschätzung des Ausmaßes von informeller Pflege in der deutschen Erwerbsbevölkerung. Im Bericht von Ehrlich et al. (2024) werden dafür Personen berücksichtigt, die während der Befragung angeben, Personen zu pflegen und zu unterstützen, zwischen 43 und 65 Jahre alt sind, keine Rentenleistungen beziehen und nicht arbeitslos gemeldet sind. Die Umfrage zeigt, dass etwa ein Viertel der Befragten im Jahr 2023 regelmäßig Personen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen gepflegt oder unterstützt hat. Hochgerechnet auf die Bevölkerung in Deutschland sind dies rund 5,5 Millionen Personen. Die Unterschiede zu den Zahlen von Herrmann et al. (2023) sind vermutlich durch unterschiedliche Stichprobendefinitionen sowie Untersuchungspopulationen und -zeiträume bedingt.

Hinsichtlich sozio-ökonomischer Merkmale zeigt der Bericht auf, dass Personen aus Haushalten mit mittlerem Einkommen mit 26,9 Prozent häufiger Pflege- bzw. Unterstützungsaufgaben übernehmen als Personen aus Haushalten mit höherem Einkommen (16,9 %) oder armutsgefährdeten Haushalten (15 %).

Literatur zu Abschnitt 5

Ehrlich, Ulrike; Bünning, Mareike; Kelle, Nadiya (2024): Doppelbelastung ohne Entlastung? Herausforderungen und gesetzliche Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in einer alternden Gesellschaft. dza aktuell. Heft 3/2024. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Herrmann, Judith; Calahorrano, Lena; Praet, Mark; Rebaudo, Mara (2023): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegende. Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT).

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Statistischer Bericht. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Impressum

IAB-Stellungnahme 2|2025

Veröffentlichungsdatum

13. November 2025

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Martina Dorsch

Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-CommonsLizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieser Stellungnahme

<https://doku.iab.de/stellungnahme/2025/sn0225.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Stellungnahme“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-stellungnahme/>

Webseite

<https://www.iab.de>

ISSN

2195-5980

DOI

10.48720/IAB.SN.2502